





X, 13.

3,489.





Des  
Fürstl. Sachsen-Gothaischen  
**Amts Soltenroda**  
Neu  
revidirte und verbesserte  
**Solz = Taxa,**  
ausgefertiget,  
und  
von Hochst. gnädigster Herrschafft  
confirmiret.  
Anno 1746.

---

Gotha, gedruckt mit Keyserlichen Schriften.



# Ant Wolckenroda.

## Aufm Wolckenröder- und Menthe- röder-Forst.

Aspen, Kirschbaum, ge-  
ringe Linden und dergl.  
weich Stamm- und  
Spannenholz.

<b>E</b> ine Stange ohngefehr $\frac{1}{4}$ spännig	2 gr. 3 pf.
Eine halbe Spanne	3 gr. 4 pf.
Die Spanne der 1. 2. 3. 4 spänn.	6 gr.
„ „ der 5 sp.	7 gr.
„ „ der 6 sp.	8 gr.
„ „ der 7 sp.	9 gr.

Und so fort jede stärkere Spanne 1 Groschen  
wohlfeiler als die hiernächst folgende Taxe  
des festen Stamm- und Spannenholzes.

Eichen, Buchen, Alhorn, Eschen, Mes-  
spehn, Mascholdie, Weiß-Linden, auch andere  
starke Linden & Stämme nach der Spanne.

Eine Stange ohngefehr $\frac{1}{4}$ spännig	2 gr. 6 pf.
Eine halbe Spanne	4 gr.
Die Spanne der 1. 2. 3. 4 spännigen	7 gr.
„ „ der 5 sp.	8 gr.
„ „ der 6 sp.	9 gr.
„ „ der 7 sp.	10 gr.
„ „ der 8 sp.	11 gr.
„ „ der 9 sp.	12 gr. 6 pf.
„ „ der 10 sp.	13 gr. 6 pf.
„ „ der 11 sp.	14 gr. 6 pf.
„ „ der 12 sp.	16 gr.
„ „ der 13 sp.	17 gr.

Und so fort jede Spanne der stärkern in jeder  
fernern Progression 1 Groschen theurer.

Eine



Eine Ctr. Feuerholz.

Aspen, Linden und dergleichen weich Scheitholz	3 schuig 1 fl. 3 gr.
	3½ schuig 1 fl. 7 gr.
	4 schuig 1 fl. 11 gr.
Eichen-Scheit- auch spaltig Oberholz, Eichen, Baum- Aeste	3 schuig 1 fl. 7 gr.
	3½ schuig 1 fl. 11 gr. 8 pf.
	4 schuig 1 fl. 16 gr. 4 pf.
Büchen Scheit- und spaltig Baum- auch Oberholz	3 schuig 1 fl. 11 gr.
	3½ schuig 1 fl. 16 gr. 4 pf.
	4 schuig 2 fl. 8 pf.
Büchen-Kittel, Kirschbaum- holz und dergleichen	3 schuig 1 fl. 7 gr.
	4 schuig 1 fl. 16 gr. 4 pf.

Eine Ctr. Werckholz.

Aspen, Linden zc.	3 schuig 1 fl. 15 gr.
	4 schuig 2 fl. 6 gr.
Eichen, Büchen, Ahorn, Eichen, Mespeln, Maasholdern zc. so hinfünftig in ordentlicher Ctr. Höhe und Weite, und nicht nach einzelnen Scheiten abzugeben ist	3 schuig 2 fl. 6 gr.
	4 schuig 3 fl. 1 gr.

Eine Ctr. Stockholz.

Feste Eichene Stocke, gute und geringere unter einander	12 gr.	Ein
a 2		



## Ein Schock Wellenholz.

•	•	Busch- und Stamm- Reif- sig von Bircken, Eichen, Büchen, Haseln, wie es der Schlag bringt, und zwar	
•	•	aufm Volckenröder Forst, woselbst es etwas geringe	14 gr.
•	•	aufm Mentheröder Forst, allwo es besser ist	16 gr.
•	•	Oberholz-Wellen, ohne alle Knittel, als welche in Eltr. Holz zu legen	9 gr.
•	•	Lang Zaun-Reifsig von Stamm- Reifsig, so lang es gewachsen	1 fl. 11 gr.
•	•	Kurze Dornwellen	8 gr.
•	•	Lange Dornwellen	12 gr. 6 pf.
•	•	Weiden-Wellenholz, was sie gelten wollen, wenigstens	9 gr.
•	•	Weiden-Stangen und Satz- Weiden zum Herrschafflichen Gebrauch	10 gr. 6 pf.
•	•	Weiden-Horten-Gertig	2 fl. 10 gr. 6 pf.
•	•	Horten-Ruthen-Wellen, à 30 Ruthen auf ein Bund in an- dern Laubholz	4 fl. 10 gr. 6 pf.
•	•	Ein Bund dergleichen Horten, oder 30 Ruthen	1 gr. 9 pf.
•	•	Ein Stück eichene Thor-Säule	16 gr.
•	•	Dergleichen geringere Besser aber nach der Spanne oder Schuen.	12 gr.
•	•	Eine Claffter sählene Sieber-Stecken	15 fl.

Ein



Ein Schock	dergleichen Stecken auffer		
	der Eltr. einzeln	18 gr.	
"	" Haseln Korb. Stecken	9 gr.	
"	" Dergleichen Korbbiegel. Stecken	4 gr.	
"	" Hagebüchen zc. Stangen zu		
	Hopfen, wo dergleichen oh-		
	ne Schaden abzugeben	19 gr.	
"	" Zinseln von Haseln und dergl. Reifig	4 gr.	
"	" Erbsen- und Bohnen. Stängel	3 gr.	
"	" Schaafräuffen-Sprossen	3 gr.	
"	" Hortenpfähle von Eichen, 4 bis		
	4½ Schue lang	1 fl.	
"	" Zaunpfähle, Baumpfähle, 6 Schue		
	lang 9 Zoll in der circumferenz 1 fl. 12 gr.		
	Dieserley Pfähle zumahl nicht weiter,		
	als wo es ohne Schaden geschicket,		
	abzugeben.		
"	" Faß Reiffe von Eichen, Bircken, Eschen,		
	sind allhier nicht abzugeben.		
"	" Faß Reiffe von Haseln,		
	" = grössere 3½ Zoll bis 4 Zoll dicke	10 gr. 6 pf.	
	" = mittlere 2½ Zoll im Diametro	8 gr.	
	" = kleinere	6 gr.	
"	" Gelten-Reiffe	4 gr. 6 pf.	
"	" Stuz-Reiffe	3 gr.	
"	" Gips-Reiffe	2 gr. 6 pf.	
	Wottig-Reiffe, Kübel- und Ruffen-Reiffe, auch Wannen-		
	Reiffe von Eichen- und Eschen-Holz, sind nicht leicht		
	abzugeben.		
Ein Stück	Karnleiter. Bäumgen	6 pf.	
"	" Oberleiter. Baum	1 gr. 6 pf.	
		Ein	



Ein Stück Unterleiter-Baum	2 gr. 6 pf.
„ „ Wagen-Deistel	4 gr.
„ „ Wagen-Achsen	4 gr.
„ „ Rad-Naben	2 gr. 6 pf.
„ „ Pflugkringel	2 gr.
„ „ Wagen-Lissen	8 pf.
„ „ Runktholz	2 gr.
„ „ Lenckwiede	1 gr. 6 pf.
„ „ Wagen-Scheere	3 gr.
Ein Rad Felgen oder 6 Stück Felgen	6 gr.
„ „ Speichen, oder 12 Stück Speichen	3 gr. 6 pf.
Ein Schock Speichen, oder 5 Rad Speichen	17 gr. 6 pf.
Ein Paar Pflugsterzen	1 gr. 3 pf.
„ „ Schubkarrn-Bäume	1 gr. 9 pf.

Alle diese einzelne Werkstücke nur in der Maasse, wenn es heym Claffter-Schlag mit Vortheil ausgeschossen werden kan; ausserdem das Werktholz nach Clafftern oder in Spannen zu verlassen.

Vor die Grässerrey entrichten die Mentheröder Unterthanen auf dasigem Forst, aus Herkommen, jede Person 2 gr.

Auf dem Volckensröder Forst, wenn daselbst mit zuverlässiger Gewisheit, daß kein Schade daraus entsteht, die Grässerrey an ein- oder anderm Orihe genuset werden kan, ist solche singulis zu verpachten, oder an einzelne Sichel zu vermietthen, à jährlich vor jede Sichel 18 gr. bis 16 gr. oder nach Befinden.

Bei besorgendem grössern Schaden aber ist die Grässerrey im geringsten nicht zuzulassen.

—S ) o ( S—

Taxa



# Taxa einzelner Schue oder Bloch- Stücken.

Diese wird zwar meist des Forst-Amts Erkenntniß überlassen, doch ist ohngefehr zu verrechnen

Ein Schue fest Bloch, Büchen, Eichen, Ahorn und dergleichen 1 spännig, oder $8\frac{1}{4}$ Zoll im Diametro .	8 pf.
„ „ 2 spännig oder $10\frac{1}{2}$ Zoll im Diam.	10 pf.
„ „ 3 sp. . . . . $12\frac{3}{4}$ . . . . .	1 gr. 4 pf.
„ „ 4 sp. . . . . 15 . . . . .	1 gr. 9 pf.
„ „ 5 sp. . . . . $16\frac{1}{2}$ . . . . .	2 gr. 4 pf.
„ „ 6 sp. . . . . 18 . . . . .	3 gr. 3 pf.
„ „ 7 sp. . . . . 21 . . . . .	4 gr.
„ „ 8 sp. . . . . 24 . . . . .	5 gr. 6 pf.
„ „ 9 sp. . . . . 27 . . . . .	6 gr. 8 pf.
„ „ 10 sp. . . . . 30 . . . . .	8 gr.
„ „ 11 sp. . . . . 33 . . . . .	9 gr.
„ „ 12 sp. . . . . 36 . . . . .	9 gr. 8 pf.
„ „ 13 sp. . . . . 39 . . . . .	10 gr. 8 pf.
„ „ 14 sp. . . . . 42 . . . . .	12 gr.
„ „ 15 sp. . . . . 45 . . . . .	14 gr.
„ „ 16 sp. . . . . 48 . . . . .	16 gr.

Und so ferner, dabey dann auf die Nutzbarkeit und Güte der Bloche oder Schue-Stücken hauptsächlich mit zu sehen, und nach Pflichten diese Taxe zu mehrern oder zu mindern ist.

Es werden aber solcherley Werk-Stücke oben am starcken Ende sowohl als unten am schwächern Theil gemessen,





sen, und das medium von beyden Diametris gibt die rechte Stärke in Zollen an.

Wann auch Bloche von einer Stärke in Zollen, die alhier ausdrücklich nicht exprimiret, vorkommen, so wird das medium von nächst vorhergehender und nachfolgender Zoll-Taxe angenommen, und ist der Preis mit Beobachtung der Billigkeit hiernach zu reguliren.

Datum Friedenstern den 18. Martii 1746.

Friederich, S. z. S.













Wd 1651

VD18

ULB Halle

007 772 262

3



M. E.











Des  
Fürstl. Sachsen-Gothaischen  
Amts Soltenroda  
Neu  
revidirte und verbesserte  
**Solß = Taxa,**  
ausgefertiget,  
und  
in Hochfl. gnädigster Herrschafft  
confirmiret.  
Anno 1746.

Gorha, gedruckt mit Keyherischen Schrifften.

